

# AMTSBLATT

der Stadt Herten

| Inhaltsverzeichnis |                                                                                                                                             | Seite |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1.                 | Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2025 der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH (HTVG) | 2 – 5 |
| 2.                 | Korrektur zur Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl                                                                | 6     |
| 3.                 | Öffentliche Bekanntmachung der Fundsachenversteigerung                                                                                      | 7     |

  

|                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Herausgeber und Druck:<br/>Stadt Herten<br/>„Der Bürgermeister“</p> <p>Redaktion: Bürgermeisteramt</p> <p>Erscheinen: bei Bedarf</p> <p>Ausgabe: kostenlos im Rathaus der<br/>Stadt Herten</p> | <p>Ausgabennummer: <b>16/2026</b></p> <p>Ausgabetag: <b>07.10.2026</b></p> <p>Jahresabonnement: 25,00 €</p> <p>Bestellung im Rathaus:<br/>Zimmer: 107<br/>Telefon: 02366 / 303-219<br/>E-Mail: <a href="mailto:a.akerspach@herten.de">a.akerspach@herten.de</a><br/>Homepage: <a href="http://www.herten.de">www.herten.de</a></p> |  <b>HERTEN</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Zustellungen

Es wird auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 07.10.2026 über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW hingewiesen.

Diese öffentlichen Bekanntmachungen sind ausschließlich unter dem Link:

[www.herten.de/rathaus/amtsblatt/oeffentliche-zustellungen](http://www.herten.de/rathaus/amtsblatt/oeffentliche-zustellungen)

abrufbar und nur online verfügbar bis zum 21.10.2026.

# Bekanntmachung

## **Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2025 der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH (HTVG)**

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH HTVG hat am 29.06.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

**Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, festgestellt. Der Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2025 wird im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages von der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH ausgeglichen.**

**Ausgewiesenes Jahresergebnis vor Ergebnisabführung -186.101,93 €**

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05.10.2026 – 06.11.2026 im Verwaltungsgebäude der HTVG mbH, Konrad-Adenauer-Str. 9-13, 45699 Herten, zur Einsicht aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH zum 31.12.2025 beauftragte Abschlussprüfer Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

## **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die HTVG-Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH, Herten

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der HTVG-Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH, Herten, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 10. Juni 2026

Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Clemens

Wirtschaftsprüfer

Christoph Heinrich

Wirtschaftsprüfer“

*Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks*

Herten, den 22.09.2026

gez. Fred Toplak  
Bürgermeister

**Korrektur zur Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl**

Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25  
Email: M.Soddemann@aud.nrw

**Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:**

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 26.10.2026** um 9.00 Uhr,  
Treffpunkt: Gaststätte - Haus Breuing, Marler Str. 29, in 45659  
Recklinghausen.
- **Dienstag, den 27.10.2026** um 9.00 Uhr, Treffpunkt: Griechischen  
Restaurant Bacchos, Halterner Str. 75, in 45770 Marl-Sinsen.
- **Donnerstag, den 29.10.2026** um 9.00 Uhr, **geänderter**  
**Treffpunkt:** Gaststätte „Zum St. Johannes“ Haardgrenzweg 330, in  
45739 Oer-Erkenschwick.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher

  
Ovelhey

Für die Richtigkeit

  
Soddemann  
Geschäftsführer

**Dezernat 1 Bürgerbüro**

Jürgen Krystek

Tel.: 3374

J.Krystek@herten.de

Datum: 17.09.2026

**Öffentliche Bekanntmachung der Fundsachenversteigerung**

In der Zeit vom 16.11.2026 bis zum 29.11.2026 erfolgt im Portal Fundbüro-Deutschland ([www.fundbuerodeutschland.de](http://www.fundbuerodeutschland.de)) eine Versteigerung von Fundsachen, die im Fundbüro der Stadt Herten abgegeben wurden.

Versteigert werden u.a. Fahrräder, Schmuck, Werkzeug, etc.

Es handelt sich um Fundsachen, die vor dem 30.04.2026 im Fundbüro abgegeben wurden.

Eigentumsansprüche können bis zum **09.11.2026** im Bürgerbüro der Stadt Herten, Rathaus, Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten, zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten angemeldet werden.

|                     |                                                             |
|---------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>Montags:</b>     | <b>8.00 bis 16.00 Uhr</b>                                   |
| <b>Dienstags:</b>   | <b>8.00 bis 12.30 Uhr</b>                                   |
| <b>Mittwochs:</b>   | <b>8.00 bis 12.30 Uhr</b>                                   |
| <b>Donnerstags:</b> | <b>8.00 bis 12.30 Uhr</b><br><b>und 14.00 bis 17.30 Uhr</b> |
| <b>Freitags:</b>    | <b>8.00 bis 12.30 Uhr</b>                                   |

Bitte beachten Sie, dass für das Vorsprechen im Bürgerbüro eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist. Einen Termin können Sie auf unserer Homepage unter [www.herten.de/buergerbuero](http://www.herten.de/buergerbuero) oder telefonisch unter 02366 303-500 vereinbaren.

Herten, 17.09.2026

Bürgerbüro der Stadt Herten  
Krystek